

Sonnabends den 22. Martii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. x.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

13.



Wochenlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erscheint:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

1. AVERTISSEMENT.

Da Anclam sind bey dem Postschreiber Sachen, von der zweiten extra ordinaire favorable Sebenauer Lotterie, Losse nebst Plans, und diese gratis zu erhalten, und zeuget letzterer des mehrern ein, daß dieselbe Lotterie distinkte favorable, müssen darin weit mehr Gewinne als Nieten, auch alle gewinrende Nummern der drey ersten Classen renovirt werden, mithin eine Nummer vlermahl glücklich seyn kann. Auch sind noch Kauf-Loose für zweiten Classe der ersten Husnac Lotterie, bis ultimo Martii c. das Stück 42 Rikte, 10 Gr. 6 Pf. bey demselben zu haben.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu erblicher Verkaufung nachfolgender Königlichen Stettinschen Amts-Mühlen, als der Kupfer-Mühle, Böllinckischen Mühle, Grabowschen, Buchholzschen, der Ross und Holländischen Mühle in Stettin, Termimi Licitationis auf den 1ten Martii, 1ten April, und 1ten Maii c. althier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet werden. Es können also diejenigen, so Lust und Belieben haben, obenannte Mühlen erb- und eigentümlich an sich zu kaufen, in obneindeten Terminen althier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, des Morgens um 9 Uhr sich einfinden, nach angehörrten Conditionen ihrer Both ad protocolum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß diese Mühlen plus licitanti, bis auf erfolgter Königlicher Approbation, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 1ten Februarii 1755. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind ad instantiam des Pastoris Päpzig, auf den 12ten December a. p. 1755 Januarii und 19ten Februarii c. angefeste gewesenen Termimi subhastationis des Kaufmann Steinwege althier am Kohlemarkt belegenen Hauses, fruchtlos verstrichen, und hat sich auch in dem letzten Termino sein Känsfer gemeldet; deshalb denn auf des Pastoris Päpzig Gesuch beym lobsamten Stadt-Gericht, ein anderweitiger Terminus auf den 1ten April, c. Nachmittags um 2 Uhr, von denselben angefeste, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und referiret man sich übrigens, auf die in den vorigen Intelligenzien geschehene weitere Anzeigung.

Bey dem Kaufmann Schmidt am Mehl-Thor wohnend, ist frischer Magauer Leinsaat, die Tonne 8 Rehl. Champagner Wein, d. o. Geracuser, Lacrima Christi, Corsicaner, Roquemaur, Cahors, Muscat, Hochländer, Haubersac, alte und junge Frankweine, auch Franz-Brantwein; Auch steht ein grosser starker Holz-Wagen, zum Mosen und grossen Schiff's Holz aufzufahren, nebst Heblade und Ketten, bey denselben zum Verkauff. Den Liebhabern wird versichert, daß man sich wegen des Preises nach aller Möglichkeit accommodiren wird.

Bey dem Kaufmann Christian Griederich Sanne, in der grossen Oder-Strasse, sind gute Russische Seigel-Lücher um billigen Preis zu haben.

Der Accise-Controleur Willmann ist willens, sein auf der grossen Lastadie, gerade über den schwarzen Adler stehendes Wohnhaus, nebst zugehörigen Gärten, zu verkaufen. Es bestehtet in 7 Stuben, 3 Cammers, 2 hellen Küchen, 2 verschliagten Bodens, einen Keller, ein Röllhaus, einen Uferdstall, Heuboden, Holz-Remise, nebst bequemen Hofraum, und alles in recht guten Stande. Wer Lust hat, hierzu einen Käufer abzugeben, derselbe wolle sich beliebigst bey dem Eigenthümer des Hauses melden, und Handlung pflegen.

Es steht zum Verkauf eine halb verdeckte Chaise, mit kleinen Thüren, mit bleumuranten Tuch ausgeschlagen, hat frümales Gelste, hängt auf Riemen, ist sehr wenig gebraucht, und mehrtheils neu; Wer solche benötigt, kan bey dem Säkler Keyser in der kleinen Wollweber-Strasse Nachricht haben, und eines billigen Preises versichert s. yn.

Eine zwar alte, jedoch noch brauchbare Fölle, will jemand wegen des Platzs, für einen billigen Preis verkaufen. Etwanige Liebhaber können bey dem Notario Herrn Blaauert in der Vor Strasse wohnhaft, nähere Nachricht bekommen.

Von einer Partey frischer sehr guter Curländscher Butter, ist bey dem Kaufmann Eilebin noch etwas Vorrath vorhanden. Wer davon in vierel Tonnen benötigt, sei sie sich in seinem Hause, auf der Schulz- und Königs-Strassen-Ecke zu melden, und billigen Preises gewärtig zu seyn.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zu Anclam vor dem bestigen Stadt-Gerichte, des Kaufmann Wulffleß Immobilia, als das am Markt belegene Wohnhaus, und auf dem Felde habende Aecker, so insgesamt zu 1628 Achtl. 12 Gr. taxirt worden, in Terminis den 12ten Martii, 1ten April, und 1ten Mey c. entweder ganz oder Stückweise verkauft werden. Da sich denn die Liebhabere Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichte dasebst einfinden, und gewärtigen können, daß solche in ultimo Termino plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Der

Der Schiffer Joachim Nüske zu Stettin ist willens, seine zu Pöllitz befindlichen Immobilien, bestehend in einem gut aptirten Hause, wobei gute Stallungen, einen geräumigen Hofraum, nebst einer Gart, das Haus hat auch die Baum-Gerechtigkeit, und das benötigte Baum-Gerät befindet sich ebenfalls dabe: desgleichen eine Scheune vorm Thor, nebst unterschiedliche Landung, und einen Hopsen-Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer Belieben trägt, diese Immobilien zu kaufen, kön sich je eher in Pöllitz bey dem Herrn Bürgermeister Klugen, oder bey dem Schiffer Joachim Nüske in Stettin, auf dem Kloster-Hofe melden, und eines billigen Handels gewähren.

Des zu Repenow verstorbenen Bauren Michel Blumenbergs Erben sind gesonnen, ihr in Pyritz am Wall-Thor an der wüsten Stelle, und Jungermanns Hause belegenes Erb-Haus, an den Meistbietenden zu verkaufen. Weshalb die Liebhabere in Termino den 12ten April sich bey dem Syndico Gadebusch melden, und gegen eine annehmliche Oferre Auschlag gewarten können.

Zu Stargard soll ad instantiam Contradicitoris des Kaufmann Daniel Biestens Wohnhaus, welches nach Abzug dener Onerum auf 2237 Achtl. 6 Gr. kostet worden, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi auf den 12ten Martii, 12ten April, und 12ten May a. c. anberaumet. In welchen sich die Käufuer vor dem Stadt-Gerichte daselbst melden, ihr Gebotth ad protocolium geben, und gewärtigen können, daß plus licitari solches zugeschlagen werden soll.

Zu Lauenburg soll des dorischen Kaufmanns Michael Varendts am Markte gelegenes Wohn- und Brauhaus, so 600 Achtl. gerächtlich ässimicret worden, den 15ten April. a. c. an den Meistbietenden zu Rathhause öffentlich verkauft werden; Weshalb die etwanigen Käufere sich alsdenn um 9 Uhr des Morgens daselbst gehörig melden können.

Zu Prencblon soll des auszretretenen Lohgäbers Jean Gomberts auf der Neustadt gelegenes Haus, mit der Taxa von 657 Achtl. 19 Gr. in dem hiesigen Französischen Gerichte, auf den 22ten April, 27ten May, und den 26ten Junii a. c. an dem Meistbietenden verkauft, und in ultimo Termino gerächtlich zugeschlagen, und niemand weiter gehörig werden.

Demnac Wir anderweitig resolviret haben, die in dem Königlichen Amtke Driesen belegene sogenannte Neß-Mühle erb- und eigenthümlich zu verkauffen, und zu dem Ende Termimi Licitacionis auf den 10. und 19 Marti und 2. April a. c. präfigirret haben; Als können diejenigen, welche diese Mühle, mit denen dazu gehörigen Werken und andern Stücken zu kaufen willens sind, sich in denen angezettelten Terminen, auf der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Gebotth zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß solche plus licitari, bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigst bestent Approbation zugeschlagen werden solle. Eüstein den 21ten Februarii 1755.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Neuhaus bey Friderichsberg im Amtke Naugardken, soll den 2ten April. c. einiges dem Förster Wahrentholz zugehöriges Vieh und Haus-Gerät, dringender Schulden halber, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere wollen demnach belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Nachdem auf Selaar Königlichen Majestät höchsten Ordre, die Amts-, Korn-, und Schneide-Mühlen zu Skolpe in Hinter-Pommern, an den Meistbietenden erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und dann zu dem Ende Termimi Licitacionis auf den 2ten und 24ten April, auch 15ten May a. c. anberaumet worden; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, damit diejenige, welche Belieben fragen, diese Mühlen zu kaufen, sich in obenannnten Termenis, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittag einfinden, und ihr Gebotth thun können; Da dann berigige, welcher die beste Condit ones offerret, und im Stande ist Präsida zu prästiren, zu gewarten hat, daß ihm die Mühe zugeschlagen, und der Erd-Kauf-Contract, von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst confirmirt, eingehändigt werde. Signatum Stettin den 10ten Martii 1755.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Stadt-Gericht zu Biddickow, soll des verstorbenen Bürger Christian Freytag nachgelassenes Wohnhaus, nebst dazu gehörige 2 Wiesen, 3 Kocht, und ein Baum-Garten, so auf 150 Achtl. kostet worden, denen unmündigen Kindern zum Besten, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu ist Termius auf den 11ten April, 2ten May und 6ten Junii c. a. angesetzt worden. Es werden demnach alle und jede, welche erwähntes Haus und Pertinentia zu erkaufen im willens, hierdurch vorgeladen, in erwähnte Termini, Morgens um 9 Uhr, vor hiesiges Stadt-Gericht zu erscheinen, ihr Gebotth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzterem Termino, dem Meistbietenden solches sofort zugeschlagen werden solle.

Zu Treptow an der Tollensee, will der Bischof Altermann Meissler Ladewich, sein Haus am Pferde-Markt, zwischen dem Herrn Acche-Inspector Ruccius, und Otto Schulzen, an den Meistbietenden ver-

verlauffen; Terminis licitationis hierzu sind auf den 8ten April, 22ten April, und 6ten May c. a. abezahmet; Und können Liebhabere sich in Terminis zu Rath-Hause melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das solches dem Meistbietenden in ultimo Termine wugeschlagen werden wird.

Es sollen zu Eßlin des Kaufmann Schulzen Meublen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Völlwerk, Hausrath, Waaren in der Bude, Kleidung, Leinen, Bettlen, Gewehr, Bücher ic. in Termino den 14ten April, an den Meistbietenden verkaufet werden; Und können sich die erwähnten Liebhabere, in dessen am Markt belegenen Wohnhouse einfinden, und für das höchste Gebot, solche gegen baare Bezahlung, in Empfang nehmen.

Als zu Eßlin ad instantiam Creditorum, des Kaufmann Schulzen Wohnhaus, so althier am Marche, zwischen der Witwe Schwarzen, und der Großtreuen Erben Häusern inne belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden soll; So ist selbiges per peritos in arte in taxam gebracht, und nach Abzug der darauf hafenden Duecum, auf 1094 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget; Termini subhastacionis aber sind auf den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii angesezet; welches hiermit zu jedermanns Notiz gebracht wird.

Zu Colberg sollen den 7ten April, c. des verstorbenen Kaufmanns Herrn Kochs nachgelassene Meubles, als: Silber, Leinen, Bettlen, Kleider, Gewehr, ic. in des Zimmermeister Schlurichs Erben Hause, per modum auctionis verkaufet werden; welches also hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinter-Pommern, soll im Termine den 8ten April, c. Vormittages um 10 Uhr, ein klein Galliast-Schiff, von ohngefähr 15 Last gross, Friederica genannt, welches der Schiffer Johann Jancke von Schwinemünde fähret, mit allem seinem Zubehör (wovon das errichtete Juventarium bey dem Königlichen Amt hieselbst vorgeleget werden kan) an den Meistbietenden per modum auctionis verkaufet werden. Derjenige so nun Lust und Belieben findet, diese Galliast zu erhandeln, der kan selbige zuvorderst zur Rügenwalder Mündre im Hafen in Augenschein nehmen, darnecht an gedachten 8ten April, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachter Mündre, im Königlichen Schiffs-Wissiter-Hause, seinen Both ad protocolium thun, und gewärtigen, das dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung wugeschlagen und verabsolvet werden solle.

Der Kaufmann Bartel zu Stargard ist willens, sein auf dem grossen Wall, an der Pelzer-Strasse belegenes Wohnhaus, so besonders zur Brau-Nahrung wohl optiret ist, zu verkaussen. Desgleichen dient er sein Hinter-Haus in der Pelzer-Strasse, so an des Hädter Schmidt's Haus gränzt, und worin 4 Stuben, 4 Cammern, und 4 Küchen sind, zum Verkauf aus; Und können sich die Liebhaber bey ihm melden.

Zu Kreitlow, einem Dörfe nahe bey Gollow belegen, ist der Hauß und Wassen-Schmidts Meister Jacob Güglaß, seine dort habende Schwiebe, nebst Hause, wobei ein grosser Garten und Koppel gelegen, aus der Hand zu verkaufen willens. Das Hauß und Zubehör ist von allen frey, und giebet keine Grundsucht; Wer also beliebet diese Stücke an sich zu kaufen, für baares Geld, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es sind die Halbritterschen Erben willens, ihr in Wollin stehendes, mit der Brau-Gerechtigkeit versehenes Hauß, zu verkaufen; Es ist daby ein guter Garten. Die Liebhaber belieben sich bey der Witwe Georgen in Wollin, oder auch bey dem Herrn Cammer-Advocat Ponath in Stettin zu melden.

Es sind in einem gewissen Münz-Cabinet, unterschiedene der allerraresten Thaler in duplo, so Liebhabern wohl können abgelassen werden. Als: Besser Land und Leut verloren, als einen falschen Eid geschworen. Bey Gott ist Rath und That. Gott gibt, Gott nimmt, und noch mehrere; Wer sollte verlanget, und den gesuchten Preis dafür geben will, wolle sich in Wollin bey dem Postwärter Herrn Schwarz franco melden.

Nichdem in Wollin die Witwe seligen Meister Daniel Schmuren auch verstorben; Als sind die Creditoren gesonnen, das Hauß in der Ober-Strasse, zwischen Herrn Polzenhagen und Meister Stremmen inne belegen, zu verkaufen; Wer Belieben träzet selbiges zu kaufen, kan sich bey Meister Stremman in Wollin melden.

Zu Uckermünde ist der Bürger Johann Goldschmidt willens, sein daselbst in der Langen-Strasse, sub No. 77. belegenes Wohnhaus, wobei ein Brauhauß, auch Hinter-Zimmer vorhanden, zu verkaufen. Wer dasselbe zu kaufen Lust hat, kan sich bey ihm zu Uckermünde melden, Handlung pflegen, und eines billigen Preises gewärtigen.

Der Stadt-Mauermeister Merdel zu Damm ist willens, sein daselbst am Crohn-Thor belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es ist dasselbe von 2 Etagen, vorin 5 Stuben, 5 Cammern, einer mit Thüren und Fenstern versehenen Alcove, 2 Küchen, und 3 gewölbte Keller, nebst Stallungen, doppelte Aufzehr, einem Brunnen, Hauß, und Küchen-Garten, und 3 dazu gehörige Hause-Wiesen: Dasselbe hat auch die Brau- und Brennerey Gerechtigkeit. Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden, und nach eines billigen Kauf-Trettel gewärtigen.

Delegation bei Polk-Rauhmanns-Gutshof, welches pro Trinitatis 1755, bis 1756, auf seinen Neumärkischen Vorwerken verkauft ist.

No.	Mahmen der Gemeinde.	Mahmen der Reviere.	E i d e n				S i e b u n			
			38. Gassen.	zu Gassen.	zu Gassen.	Gra b er, Gla pp, Polz.	31. Gassen.	zu Gassen.	Gra b er, Gla pp, Polz.	31. Gassen.
1.)	Garsle					150	30	50	50	
2.)	Großen Dieten		Garsle Neuhäusche Großfeldische Großbetrichse Schlantowische Driesenische Dammische Gottschimische Görtsdorffsche Elbendorfse Wittenowische Büchowische Möllnische Gutsowenholzische Geltrowsche Riebenhinsche Rappensche Sauerische Neumühlsche Blauerde Schönfelsche Schönbüschische Schönbüschische				50	100	60	80
3.)				60	20	70	20	30	200	
4.)	Görtsdorff Gömnitz				50	80	40	50	100	200
5.)					10	50	10	20	100	300
6.)	Marien walde				20	20	10	10	100	200
7.)	Rennendorff				100	100	100	100	200	300
8.)	Heiß Dietrich Ichen				150	150	230	60	300	400
9.)					50	50	50	130	500	50
10.)	Göhn Zöbden Göllnitz				100	100	50	30	250	1000
11.)					50	50	30	30	30	
12.)					20	20	30	30	1270	480
		Summa	230	400	910	860	540	1380	2000	

Wann nun obgeschichtete Polz im Vermögen den 3ten Gehruorti, den Marti und den Zorn April plus Licetni zu erschlagen werden soll; die haben gewahre sobald sie in Eustein auf dasiger Krieges und Domains-Gamme einstürzen, so leicht und der Weisheitende dessen Abductio zu gewinntien.

Förligliche Preußische Rechts- und Dominicus-Gamme.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Musquetier Hochlöblichen Amstellischen Regiments, Martin Gruel, von der Verwits weien Frau Nader, ior zu Cammin in der Nieder-Straße belegenes Wohnhaus, erblich erhandelt; Welches Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Königlicher allernädigster Verordnung gemäß, wird hiermit notificirt, daß der Notarius Witte, Sen. zu Löslin, seine vor dem Hohen-Thor dafelbst, am Recklinger-Wege, zur rechten Hand belegenen Ee-Garten, an den Bürger und Fleischer Meister Michael Mollen erb- und eigenhümlich verkaufet, nachdem der mit Meister Müggen vorhin getroffene Handel zurück gegangen, und soll dieser Garten auf bes vorstehenden Jubilate an Käufern gerichtlich verlassen werden.

Es verkauft der Besitzer Hans Schmücke, aus der Raths-Wicke zu Wollin, sein Haus, an den Schiffer Gottfried Streng; Welches nach Königlicher allernädigster Verordnung, dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Labes verkauft der Tuchmacher König aus Wangerin, sein altes Wohnhaus, an den Bürger und Haus-Meister Dumcken für 70 Thir, zum Erb- und Tothen-Kauf. Termius zur gesetzlichen Verlassung ist auf den 4ten April. a. c. Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkaufet zu Colberg der Bürger und Seefahrende Gottfried Schwarz, sein vor der Mände belegenes Häuszen, nebst dem hinter demselben bestindlichen Garten-Lande, an den Bürger und Seefahrenden, Tobias Schwarze; Welches Königlicher Verordnung infolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Bürger und Brauer Herr Thomas Wolff, ein Schlüßen-Stück, von 4 Scheffel, bey dem Maurer Ventert feldwerts belegen, an den Bürger und Schlächter Meister Christian Senellen erb- und eigenhümlich; So hierdurch Königlicher allernädigster Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

In Colberg verkauft der Bürger und Meister im Amte der Schneider, Meister Johann Stieg, vor sich und seine Erben zum Todten-Kauf, seine 1 und ein viertel Morgen und 9 Authen Stadt-Acker, vor dem Lauenburger-Thor, am Rosonowischen Damm, im Binnen-Heide belegen, an den Bürger und Schlosser Meister Gottfried Kunden, und dessen Erben; Welches nach Königlicher allernädigster Ordre hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Schlächter Altermann Meister Andreas Kunzmann, sein Hans in der Breiten-Straße, zwischen Herr Carl Chr. Müllern, und Carl Schumann, an den Schlosser Meister Richmann verkauft.

Der Bürger und Fürscher Meister George Voigt in Colberg, hat das Anno 1747 ihm gerichtlich zugeschlagene Rauische Haus, an den dastigen Schlächter Meister Christoph Ebert erb- und eigenhümlich verkauft, und soll diesem und seinen Erben dasselbe gerichtlich verlassen werden; welches hierdurch es hörig notificirt wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das im Rendorfchen-Kreise gelegene Gut Pomellen, auf Trinitatis 1756 pachtlos; Wer nun Börschen hat solches wiederum in Pacht zu nehmen, der hat sich in Zeiten bey dem Bezierungs-Secretario Herrn Bräger in Stettin zu melden, weilien die Hochfürstliche Herrschaft gedachte Gynnes es sonstens, daferne kein annehmlicher Pächter sich findet solte, administriren zu lassen, entschlossen ist; worzu aber auch bey Zeiten die dazu benötigte Auskalten gemacht werden müssen.

Es soll der den unamündigen Herrn von Rhein gehörige, in Widenhagen unweit Gü'how, Cammin etc. belegene Cossäthen-Hoff, nebst Land-Wiesen und Prätzenhüs, auf Marien a. c. pachtweise ausgethan werden; und können sich die Pachtflüchtigen bey den Leutenant von Köller zu Dobberphul bey Cammin, als Vormund, oder dem Notario Loiz zu Cammin melden, und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zukünftigen Trinitatis die Rügenwalder Stadt Riegeley außer Hacht kommt, und von neuen ausgethan werden soll. Wer nun Lust und Willen hat, solche wiederum anzunehmen, der kan sich den 5ten April, den 19ten Ejusd. a. und den 2ten May c. zu Rathshause um 9 Uhr melden, allwo denselben der Anschlag und wahrer Ertrag vorgelegt, dessen Verh niedergeschrieben, und mit dem Meistereithenden kontrahirt werden soll.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Well die Diebstähle recht Mode werden, und dem Kaufmann Clemming nicht allein eine Schleife vor der Thür, sondern auch ein gantis Stäck vom blechernen Trumpf, woran der Schu zur Aufführung des Wassers vom Dache, welcher roth angestrichen und ganz neu, gestohlen worden; So wird jedermann ersuchen, wenn dergleichen zum Verlauf offerirt werden sollte, denselben anzuhalten, und einen Recompens von 16 Gr. (ohnenacht es kaum so viel werth) anzunehmen; alle Kosten sollen erstatet werden.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Münzenwalde hat der Fahrcaut Jean Baptiste Cherlett, sein in der Quer-Straße nach dem Münder-Thor belegene kleine Wohn-Bude, für 21 Rthlr. an den Brett-Schneider Meister Peter Vorwach, hieselbst verkauft, welchen Kauf-Schilling Verkäufer richtig empfangen, und damit einer Soldaten-Gran, die auf dem Hause hoffende Schuldaar abgetragen; welches also hiermit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird; und da nun Verkäufer sich von hier auf inschenden Osterweg und nach Preussen begeben will, so können diejenigen, so noch rechtliche Anforderung an ihm zu haben vermeinen, sich gehörig melden.

Der hiesige Bürger Peter Nasse zu Grepewalde, welcher seine hiesige Immobilia, an Meister Wendten aus Kromensdorff für 640 Rthlr. verkauft, wird davor die Bezahlung gegen den 4ten April c. in Empfang nehmen, und solches zur Eialdung der Uchtenhagenschen Neu-Mühle alsdenn so gleich wieder auszahlen; und haben sich Creditores gegen solche Zeit zu melden.

Zu Gddichow verkauft die Beckerin Daniel Willens Wiew, ihr Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Büchsen Marten Friedrich Grizen für 200 Rthlr. Wer darwider etwas einzubinden, oder an diesem Hause etwas zu fordern habe, hat sich den 1ten May c. vor dasiges Stadt-Gericht Niemegens um 9 Uhr zu melden, oder zu gewährigen daß nachher weiter niemand gehörig werden solle.

Zu Möllig verkauft der Bürger und Bräuer Augustin, sein zwischen Gottfried Röhe und Gottfried Dö am Markt belegenes Haus, mit Hoffraum und Garten, an des Bürger und Nagelschmidts Meister Christian Sanders, aus Stettin, ältesten Sohn, Johann Friedrich Lüdecken. Wer nun daran eine gegründete Forderung zu haben vermeinet, es sey ex Jure crediti, vel alio quocunque Capite, der las sich im Vermöno der Vor- und Ablassung, als den 21ten April c. zu Rathhouse melden, seine Gerechtsame wahrnehmen, und justizieren, oder im wierigenfall hat er dor anausbläßlichen Präclusion zu gewärtigen.

8. Avertissements.

Es will der Löff- und Kuchen-Bäcker Meister David Gericke, sein althier in Stettin auf der grossen Lastadie, in der Kirchen-Straße belegenes Wohn- und Back-Haus, im nächst bevorstehenden Rechts-Tage nach Oster vor- und ablassen; wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, wolle sich am bemeldeten Rechts-Tage, im lobsahmen Lastadischen Gerichte melden: Welches dem Publico hemic gehörig kund gemacht wird.

Bey der Verwirktweten Tobias Dubendorffin in Stettin, ist vor zwei Jahr und neun Monat, ein Ende Leinwand versezt worden, welches nur drei Tage stehen solte, bisher aber, alles Erinnern ehs beachtet, nicht wieder eingelöst worden; also wird der Eigenthümerin welche solches bey der Witwe Dubendorffin selbst versezt, hierdurch befande gemacht, wann sie solches nicht in 14 Tagen einlöset, was ihr nicht weiter responsabel seyn werde, sondern solches als seyn eigen Leinwand betrachten, um das mit noch fallen zu lassen.

Zu Edslin hat der Tischler Johann David Schellin, von des selgen Vorher Schellinen Erben, einen Garten für 21 Rthlr. erkaufft, und ist gewilligt, sich selbigen künftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlassen zu lassen; sollte jemand an diesem Garten ein Recht zu haben vermeinet, der hat sich innerhalb 4 Wochen sub pena præclus gehörigen Orts zu melden.

Als nunmehr das Residuum des Cassa-Bestandes der Knaben- und Jungfern-Societäten in Golenburg, vom dastigen Magistrat, an dem zur Untersuchung dieser Sache, und zu Distribuition der Gelber, von der Neumärkischen Regierung autorisirten Commissarium, den Hoffrichter Karsten zu Nörenberg ausbezahlt worden, und dann dieses Residuum fernervolgit unter die in Termino Liquidationis sich gemeldete Interessenten distribuiret werden solle: So ist hierzu Terminus auf den 28ten April c. in des erwähnten Commissarii Behausung zu Nörenberg präfigirt worden; als in welchen Termino gedachte Interessenten, entweder in Person, oder zu Erhebung ihrer Ratarum, durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen müssen. Und nachdem Judith Colline ihre ehmals zu erhebende ratam noch nicht abgefördert, so wird dieser in specie der präfigirte Terminus bestand gemacht, damit sie sowohl dasjenige, was ihr ehmals per repartitionem zugefallen, als was ihr gegenwärtig zufallen dürfte, entweder in Person, oder per Mandatarium erheben könne. So gesthene Nörenberg den 14ten Martii 1755.

Zu Cöslin verlauffet der Grosschmidt Meister Christian Strelow, seinen vor dem Mühlen-Thor, am Kopf-Berge, in der Gartens-Strasse belegenen Garten, zwischen dem Becker Meister Wiegang, und Meister Christian Strelowen zweyten Garten innen belegen, an den Bürger und Schuster Meister Joachim Heinrich Wolbrechten um, und für 25 Rthlr. zum Todten-Kouff; wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich binnen 4 Wochen bey dem Känsler melden, und künftigen Verlassungs-Tag gewöhnlicher mögeln verlassen werden, alsdenn keiner mehr gehöret werden soll.

Ein tüchtiger Deconomus oder Wirthschafts-Schreiber, welcher viele Jahre her Adeliche Gäther administrirt hat, und wegen seines Wohlverhaltens und Täctigkeit gute Aktestate produciren kan, bestindet sich außer Diensten. Wer nun denselben benötiget ist, kan sich an den Bürgermeister Massow zu Massow adressiren, welcher denjenigen Perschafft, so gedachten Wirthschafts-Schreiber in Diensten benötiget ist, davon nähere Nachricht geben wird.

Meister Thom verkauffet sein Haus zu Stolpmünde, an den Schiffer Jacob Peters daselbst; wers Ansprache daran hat, kan sich den 4ten April, 25ten April und den 16ten May c. zu Stoly, auf dem Rathause melden, oder der Prælusion gewärtigen.

Zu Treptow an der Tollense verkaufft der Bürger und Ackermann Ulrich Dädler, sein Haus und Stall bey David Meyardeln, in der Mühlen-Strasse, nebst beydien Häusern-Wiesen, an den Bürger und Schlächter Meister Jochen Friedrich Meyen für 135 Rthlr. Dem so daran gelegen, hat sich in 4 Wochen darüber zu melden.

Auch wird zu Stegenwalde der Malz-Müller Meister König, die Bezahlung vor die halbe Ouse Ländes, so er von Christian Fischern alhier gekauft, gleich nach Ostern verscheren; so hhermit bestandt gemacht wird.

Es ist den 11ten December 1754, in dem Hospital St. Gürzen zu Stargard, die Böhlins Hempen verstorben, und zur Berichtigung deren Nachlassenschaft Terminus auf den 2ten April c. angesetzt; welches hierdurch bestandt gemacht wird. Da aber die ewianigen Erben der verstorbenen Böhlwe Hempen zum Thell unbekannt; so werden selbige hiermit offtrek, in Termio den 2ten April in Stargard in dem Hospital St. Gürzen zu erscheinien, und sich gehörig zu legitimiren, diejenigen aber so sich alsdenn nicht gemeldet, werden von dieser Eschafft gänzlich ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden.

Zu dem Rechts-Tage nach Quasimodogeniti 1755 den 14ten April, wird in dem lobsumen Stadt-Gerichte in Alten-Stettin, ein Haus in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen des Herren Bürgermeister Klemmerichs, und des Herrn Regierungs-Secretarii Rehells Häusern innen belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, zur Vor- und Ablossung angerufen werden; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst ansezen, und Bescheldes erwartan.

Der Bürger Huf- und Waffenschmidt Meister Jacob Rohde zu Pölitz, verkaufft seinen am Janzenischen-Wege, zwischen dem Senator Johann Otto Feld, und dem Bürger und Achtmann Christoph Haacken Stadtwerks innen belegenen Ober-Hopfen-Garten, an den Bürger Johann Lassen; welches dem Publico hierdurch bestandt gemacht wird. Es können dahero diejenigen, so eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, sich in Termio der Vor- und Ablossung, als den 10ten April c. zu Rathhouse melden, ihre Jura wahrnehmen, oder sie haben im Außenbleibungs-Fall, der Præciasio on zu gewärtigen.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 22. Martii 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, ist das im Großwallischen Kreise belegene Gut Buto, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Bäre überhaupt sich auf 27865 Mthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belauft, zum Verkauf angeschlagen; und Termini Licationis auf den zarten Februarius, 2ten May, und 2ten Augustus 1755. anberaumet worden.

Neumärkische Regierungs-Canzley alhier zu Cöstrin.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Preußischen Kreise belegenen, und von dem von Greiffenberg an den Regierungs-Nach von Enckesort für 70000 Mthlr verkaufsten Gütern, Garz, Rosensfelde und Völkig, cum pertinentiis, hat, sind auf den zten May a. c. vorgeladen, mit der Combination, daß die Ausbleibenden, in Auszahlung solcher Güter, und dazu gehörigen Pertinentien, präcludirent, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demminischen Kreise belegenen Gute Nüthenfelde, welches die weltans Comtor. von Waldow, gebohrne von Molzahn, von dem Cammer-Herr von Bärner erlauffte, und deren Erben, hinwiederum den Capitain Heinrich Dettloff von Bärner erlich überlassen haben, sind von der Königlichen Preußischen Pommerschen Regierung hieselbst, in Beobachtung ihrer Besagnisse, auf den 16ten April a. f. anhiero citret, mit der Combination, daß sie sonst von diesem Gute eähnlich abgewiesen, und in Ausezung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind sämtliche Lehnsholzer und Creditores, welche an dem Antheil zu Ritter im Naugardischen Kreise, welches der Major Adolph Heinrich von Lockstedt, dem Hofs-marschall von Roskensburg erlich verkauft hat, per Edicatae auf den zten April a. f. citret worden, um ihre Besagnisse sub pena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten December 1754.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Creditores und alle diejenige, welche ex quoconque capite an Christian Ludwig von Blücher und dessen nunmehr seinen Töchtern abgetrennen Gütern, Ammerhausen, Gardebin, Grubow, Liezow, Mackow, Neuenhagen, Osten und Blücher; auch Bagrow, Wusterow und Triglaff, Greissenbergschen Kreyses, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Edicatae auf den zten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii citret worden. Signatum Stettin den 17ten Januaril 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Eßlin ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmann Johann Gottfried Schulzen Vermögen, unterm zten Februarij c. Concursus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edicatae alhier zu Eßlin, zu Colberg und Danzig auffigirt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angesetzt; in welchem sich Creditores sub pena præclusi vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Es ist zwar in Ao. 1752, des Bürgers und Brandweinbretters Joh. Jac. Freytags Wohnhaus zu Greifenhagen, ad instantiam Creditorum ad hancam gebracht, es hat sich damal ein annehmlicher Käufer gefunden, Debitor hingegen durch eine anderweitige Auleihe die rückständige Interessen bezahlet, und Creditores sunt temporis besänftiget. Da derselbe aber von neuen die Interessen aufschwellen lässt, auch seit dem noch mehr rückgängig geworden ist; So wird auf Anhalten der Creditorum die Subhastation des benannten ihres Debitoris Joh. Jac. Freytags Wohnhauses wiederholet, und ist dasselbe mit der daben beständlichen Stellung und deno Pertinentien, als 3 Morgen Haus, Wiesen auf 443 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden. Das Haus an sich ist ganz neu gebauet, zur Brau- und Brandweinbrenner-Nahrung sehr wohl optaret, und nahe am Markt belegen. Termini subhastationis sind auf den zoten Januarii, 27ten Februarli und 26ten Martii c. a. anberahmet; in welchen diejenigen, welche dieses Wohnhaus an sich zu kaufen belieben haben, sich zu Greifenhagen auf der Rahts-Straße einstufen können, da denn derjenige, welcher die beste Offerte thut, zu gewärtigen hat, das ihm das Haus mit allen Zubehörungen, gegen baare Bezahlung jugschlagen werden soll. In ultimo Termino werden zugleich alle diejenigen, welche an ermelbetes Haus und Pertinentien eine gegründete Ansprüche haben, ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citiret.

Zu Lippehne in der Neumarkt, sind des Bürgers und Brau-Eigens Friederich Carow's Wohn-Brau-Haus, desselben Neben-Haus, halben Hufse Landes, Scheune, Vieh, Brau-Acker- und Haus-Geräthe sub hacten zu verkauffen, und dazu Licitationis Termini der 26te Martii, 22te April und 21te May 1755 anberahmet worden, an welchen Häufigere sich daselbst coram Magistratu frihe um 8 Uhr sittiren, und plus licitans der Adjudication gewärtigen können; und werden Creditores hiermit zu gleicher Zeit ad liquidandum & verificandum, ihre Creditia zu justificire, citiret.

Zu Verkauffung des gewesenen Ober-Amtmanns Meisschen Wohnhauses zu Schivelbein, ist ultimus Terminus auf den 4ten April a. c. vor dortigen Stadt-Gericht præfigret; gegen welchem sowohl Rufflustige, als auch etwanige Creditores ad liquidandum citiret werden.

Zu Anclam verkauft der Weiß-Bier-Brauer Casper Schulz, sein in der Stein-Straße belegenes Haus, an den Nagelschmidt David Beyer, welcher das Kauf-Pretium auf Osteren dieses Jahrs aufzubahlen wird. Wer also noch einige Forderung an dieses Haus zu haben vermeint, hat sich vor Auszahlung des Kauf-Preti gehörig zu meiden, weil er hernächst nicht gehörig werden wird.

Es verkaufet Meister Martin Stremlow, minor, zu Rummelsburg, an den Meister Christi-an Simon, sein Wohnhaus erlich und auf ewig: Wann nun die Vor- und Ablassung auf intschieden Osteri c. geschehen soll; so wird solches hiermit hand gemacht, damit diejenigen, so an dasselbe zu fordern haben, sich vor dem Magistrat zu Rummelsburg sub pena præclusi melden können.

Creditores des gewesenen Bouren aus Schweden, Christian Dorchin, welche an dessen Vermögen eine gearfünbete Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich den 24ten Martii c. in Zuchen auf'm Schlosse melden; wiedrigentals sie der Prædictos zu gewartet haben.

Zu Colberg soll aufs Rathaus vor dem Magistrat, das Nischinskihe Wohn- und Brau-Haus in der Bau-Straße, cum pertinentiis, in Termiu den 27ten Martii, 15ten April und 6ten Maii c. verkauffet werden; worzu die Licitanten sich sobann melden, und Creditores sub pena præclusi ihre Forderungen justificiren können. Proclamata sind zu Colberg und Cöslin auffigret.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kauffmann Kochs Nachlass einige Ansprüche haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen Hochdelen Magistrat daselbst auf den 8ten April c. sub pena præclusi hiermit citiret. Edictales sind zu Colberg und Königssberg in Preussen auffigret.

Zu Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Rthlr. gerichtlich exiret, ad instantiam der Erben zu Rathause daselbst vor dem Magistrat verkauffet werden; und können sich sowohl die Liebhaber, als auch diejenigen, so eine Ansprüche daran haben, in Termiu den 14ten Februarli, 7ten Martii und 4ten April c. sub pena præclusi melden. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Trepelow angeschlagen.

Das Bürggericht zu Schivelbein, hat ad instantiam seelgen Inspectoris Heinrich Daniel Ponoths Erben, sämtliche Lehnfolger, und alle diejenigen, so ex quoconque capite an dem von Joachim Jacob von Wachholz verpfändeten Anteil Guths zu Wölzkow im Schivelbeinschen Kreise, eine Ansprache zu haben vermeinen sollten, per Edictales auf den 27ten Martii a. c. citiret, um da die Pfand-Jahre abzuleusen, ihre Besitznisse sub pena præclusi & perpetui silentio wahrzunehmen.

Es verkaufet Michel Neubaur, sein Wohnhaus, cum pertinentiis an den Bürger Paul Friedr. Richert; dasselbe wird bevorstehenden 16ten April c. vor dem Magistrat zu Rummelsburg auf des Käufers Nahmen, vor und abgelassen werden; wer nun an dasselbe etwas zu fordern hat, muss sich alsdann sub pena præclusi melden.

Zu Preiss sollen des Schuster Meister Christian Friedrich Klevicken Immobil-Stücke, als ein ganglogisches Wohnhaus in der kleinen Papen-Strass, zwischen 2 Wüsten-Stellen belegen, so per actis peritis 838 Rthlr. 8 Gr. und ein Morgen Haupthaus auf dem vordersten Wobin, zwischen Herrn Oskon Friedrich Klevicken, a 50 Rthlr. ingleichen einen halben Morgen Graben-Cavel, bey Meister Philipp a 24 Rthlr. 12 Gr., in Summa 912 Rthlr. 8 Gr. ad instantiam Creditorum in Terminis des roten April, 6ten und 28ten May c. a. an den Meistbietenden verkausset werden; weshalb sich zu gleich in ultimo Termino sämtliche Creditores wegen ihrer Forderungen melden, und eventualiter wenn nicht Sufficiencia bonorum füchanden, prioritatem unter sich ausmachen müssen, daneben muss sich auch absens Debitor gegen der Zeit wieder einfinden, sonst weder denselben in consumaciam verfahren werden soll.

Da bey der letzten Licitation des Berlinischen Hauses, so althier zu Stargard auf den kleinen Wall, zwischen dem französischen Armen-Haus, und des Döpfer Meister Geyselstetzes ohne belegen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so haben Creditores gehethen, einen andermittigen Terminum anzusezen. Es wird also selbiger auf den 25ten Marti c. a. feste gesetzt: Es können die Liebhaber in Termino Morgens um 9 Uhr, sich beym französischen Gericht hieselbst melden, ihr Gebot ad Pro-tocollum geben, und soll sodann selbiges dem Meistbietenden zugeschlagen w.rder. Creditores haben sich ebenfalls in besagten Termino zu melden.

In Schlawe hat der Sattler-Gesell Gottlieb Pomin, seitnes verstorbenen Vaters Haus a 115 Rthlr. in der Theilung mit dessen übrigen Geschwistern angenommen; sollte jemand sich finden, so ein mehreres zu gebens willens, kan sich ein soldner in Terminis den 28ten Marti, 11ten und 28ten April c. melden, und des Auszuges gewartzen. Zugleich werden alle und jede Creditores so an des verstorbenen Pomins Vermögen einen Anspruch haben, in ultimo Termino sub prejudicio præclus hemit ad verificandum credita citirt.

II. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in folgenden Vor- und Hinter-Pommerschen Städten, nachstehende Handwerker fehlen. In Colberg: Ein Schwerdtfeger, ein Seegelmacher, ein Stellmacher, ein grün Geissenieder. In Trepow an der Neva: Ein Zeug- und Etamin-Fabrikant, ein Goldschmiede, ein Eisen-Krahmer, ein Stellmacher, ein Sattler, ein Kammacher, ein Bürsenbinder, einige Buchmacher, ein Geissenieder. In Greiffenberg: Ein Bürsenbinder, ein Gürtler, ein Kammießer, ein Klempner, ein Messerschmidt, ein Strumpfwürcker, ein Zimmermann. In Gollnow: Drey Buchmacher, ein Zeugmacher, ein Strumpfmacher, ein Weissärber, ein Schlosser, ein Perquiner, ein Kupferschmiede, ein Stellmacher, ein Geissenieder, ein Knopfmacher, ein Klempner, ein Zinnießer, ein Handschuhmacher, ein Kammacher, ein Messerschmidt, ein Uhrmacher, ein Eisen-Krahmer, ein Kaufmann, ein Kunstweber. In Gollgard: Ein Uhrmacher, ein Goldschmiede, ein Weissärber, ein Zinnießer, ein Klempner, ein Kammacher, ein Korbmacher, ein Messerschmidt, ein Strumpfwärber, ein Mahler, ein Perquiner, ein Huthmacher, ein Handschuhmacher, ein Zimmermann. In Cammin: Ein Messerschmidt, ein Bürsenbinder, ein Goldgiesser oder Gürtler, ein Nadeler, ein Kammacher, ein Klempner, ein Perquiner, ein Döpfer, ein Goldschmidt, ein Buchmacher, ein Zeugmacher, ein Strumpfwürcker. In Wollin: Ein Buchbinder, ein Klempner, sechs Nasdmacher, ein Buchmacher. In Cörlin: Ein Huthmacher, ein Weissärber, ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein Zinnießer, ein Klempner, ein Handschuhmacher. In Neugardien: Vier Buchmacher, ein Zimmermann, ein Seiler, ein Uhrmacher, ein Garn- und Kunstweber, ein Zinnießer, ein Klempner, ein Döpfer, fünf Nasdmacher, ein Stellmacher. In Polzin: Ein Fleißemacher, ein Goldschmiede, ein Nadeler, ein Strumpfwürcker, ein Gewandschneider, ein Zimmermann. In Regenwalde: Ein Apotheker, ein Seiler. In Plathe: Ein Fleißer, ein Fleißer, ein Materialiste. In Stettin: Ein Kleinschmidt, ein Dresdler, ein Buchmacher. In Gatkow: Ein Gleter, ein Huthmacher, ein Kunstweber, sechs Nasdmacher, ein Döpfer, ein Schmäcker, ein Döpfer. Und da von obgemelbten Professionen meistenthels keiner, oder doch weitligens nicht genug in obgebachten Städten verhanden; so können sich diejenigen, so an einen oder andern Ort hinzuziehen und wohnhaft nieder zu lassen intentioniret sind, so jedoch ehrliche, und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht alleine gut, sondern auch wenn sie fleißig seyn wollen, reidlich ernähren; zu dem Ende ihner das freye Meister- und Bürger-Recht, und eine proportionelle Eremtion von denen bürgerlichen Dazrisch, so Sr. Königlichen Majestät Cassen nicht afficiren, würtlich angedeihen soll, wozu dem

dem aber haben sie sich aller Anstrengung in ihrer Nahme und sonst zu erfreuen, und können sie sich entweder bey den Krieges-Rath und Commissario loci Bühring zu Colberg, oder jeden Orts Magistrat melden, und weiteren Bescheides gewartigen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stargardt werden auf instehenden Marlen a. c. bey der St. Johannis Kirche 200 Rthlr. Capital abgegeben; wem nun damit bedient, und nach dem allernädigsten Königlichen Reglement, die nöthige Sicherheit prästirn will, kan sich bey dem Provisor Joachim Küsel franco addressiren, und dasselbe folglich in Empfang nehmen.

Noch wird daselbst den gten April a. c. bey der losahmen Tramer-Gülde 150 Rthlr. einkommen, welche wiederum zinsbar sollen bestätigt werden; und können diejenige so gedachtes Capital gegen gehörige Sicherheit aufnehmen wollen, sich bey die Alter-Leute Otzen, und Joachim Küsel beliebigst melden.

Auf dem Amke Nörchen sind 200 Rthlr. Pupillen-Gelder vorhanden, welche gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand Belieben tragen möchte, solches Geld auf hincels Hende Hypothek an sich zu nehmen, derselbe kann sich je eher bey dem Herrn Amts-Rath Gydow zu Nörchen melden, und mit näherer Nachricht darüber versehen werden.

Es kommen diese Woche als den 6ten Merz a. c. 100 Rthlr. Henrichsche Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlanget, und Ordnungsmäßige Sicherheit bestellen kan, der kan sich in Anclam bey dem Herrn Stadt-Chirurgo Jacob Woock, wohnhaft in der Burstrasse, melden, und dieselben empfangen.

200 Rthlr. Kinder-Gelder werden auf Trinitati abgegeben, und sollen wieder bestätigt, können auch allenthalbs gleich gezahlt werden; weshalb man sich bey dem Präposito Plerold zu Werden melden kan.

Es sollen mit Consens des losahmen Wapen-Amts, 250 Rthlr. Kinder-Gelder, auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer solcher befähigkeit ist, der kan sich bey den Herren Wormünders, dem Brauer Martin Hahn in der Frauen-Strasse, oder bey den Los-Becker Meister Bergemann in der Pölzer-Strass melden.

150 Rthlr. Bölschendorffsche Kirchen-Gelder sollen ausgethan werden; wer dieselben an sich nehmen will, nur Praktanta prästiret kan, derselbe sich bey dem Herrn Pastore loci, oder denen Herren Provisoribus des Johannis-Klosters in Stettin zu melden.

Bey den hiesigen Johannis-Kloster, stehen 50 Rthlr. Kinder-Gelder, so Johann Zimmermann aus Bölschendorff gehörn; wer solche aufleihen wil, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Wormünders, Daniel Lau, und Christian Gollnow in Bölschendorff, oder auch im Kloster melden.

Bey dem Johannis-Kloster in Stettin, sind 600 Rthlr. vorhanden, welche hiermit zur Ausleihe offeneret werden; wer solche befähigkeit, und die gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey den Herren Provisoribus besagten Klosters melden.

Es kommen auf bevorstehenden Marlen 400 Rthlr. Gadewassersche Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlanget, und Consensum vom Königlichen Pupillen-Collegio herbay schaffet, kan sich entweder bey dem Herrn Pastor Hollagen in Nehwinkel, oder dem Prediger Pauli in Guckow an der Ihna bestreget melden, und solches in Empfang nehmen.

Die Mandelowsche Kirche, Alt-Stettinschen Synode, offeriret zinsbar 260 Rthlr. bis zum Consens des Königlichen Consistorii, alsdenn solches Capital vom Kirchen-Wortheiter daselbst, Peter Achterbergen zu empfangen.

13. AVERTISSEMENTS.

Dennach zur Zeichnung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Herrn Hof-Rath Baubau allernädigst accordierten Lockerie, von allerhand Naturalien, und andern curiosen Piecen, und Seltenheiten, pretieusen und künstlichen Galanteries, wie auch von mancherley ordinariet und andern Kaufmanns-Waren und Sachen, ohne Mietchen, der ate May a. c. pro Termino um so mehr Preise besetzt worden, als der bereits ausgetheilte appropriaate Plan bey dem Publico grossen Verfall gefunden, und

und eine ziemliche Anzahl Loosse bereits debütiert worden; hinsolglich man sich gewiß verspricht, daß die annoch zur ersten Losse vorräthige Loosse à 2 Gr. pro Stück fordersamst gleichfalls untergebracht seyn werden; Als wird solches, und desß bey denen Herren Collecteurs, als: In Cöslin, dem Herrn Postmeister Vandau, Herrn Commerciens Rath Winkelmann, als General- und Special-Collecteur, Herrn Postmeister Schulz, Herrn Zoll-Verwalter Vogel, Herrn Kauffmann Clausius, und Herrn Kauffmann Verlarini. In Stettin, im Königl. Post-Hause, ingleichen bey denen Herren Kauffleuten, Strähle und Thomi, auch dem Herrn Regierungs-Capitain Krause, und Herren Bachhändler Pauli. Zu Stargard, 1.) des Königl. Post Amts, 2.) der Medicina Doctor la Brugere und 3.) der Notarius Zimmermann. Zu Görlitz, der Hof-Gerichts-Secretarius Rydelius. Zu Bellgard 1.) Der Regiments-Quartiermeister Wilcke, und 2.) Der Postmeister Woycke. Zu Cammin, der Syndicus Litzmann, und zu Bernstein, der Notarius Pawelski, Plane gratis zu haben, dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collecteurs aber werden erinnert, die Specification derer debütierten Loosse längstens binnen 14 Tagen vor dem Biehungstermin einzusenden, oder zu gewärtigen, daß sämtliche erhaltenen Billers auf ihre Rechnung bleibent, und deshalb die Biehung nicht ausgeführt werden, sondern ohnfehlbar geschehen solle.

Königl. Preußl. Neumärkl. Reiches- und Domänen-Cammer.

von Birchholz, Flesche, von Schönning, von Werner, von Wedel, Pappris.

Als hier in Rügenwalde der Thor-Wärther und Schloss-Pförtner Jochim Selcke, den 6ten Februaris 1751 a. c. verstorben, und wenige Tage darauf dessen Ehefrau Anna Rosina Hozannin, bey Frankfurt an der Oder, aus Schweberg gebürtig, ohne Leibes-Erden zu hinterlassen gefolget; so ist dero beyden Eheleuthen weniges Vermögen ad Inventarium, und in Sicherheit zu Schlosse in gerichtliche Verwahrung gebracht, und da von beiden Thieren noch Blutsfreunde vorhanden; so werden dieselben hiermit öffentlich citirt, a dato über 6 Wochen, bey diesem Königlichen Amts-Gericht, und zwar in Termino den 16ten April a. M. Vormittages um 9 Uhr zu melden, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu justificiren, und zu gewärtigen, daß dem nächsten Erben die Erbschaft verabfolget, die aber sodann, sich nicht melden, präcludiert werden sollen.

Das Königliche Preußische Hoffgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Lieutenant Felix Heinrich von Braunschweig, als jeyligen Poststori des vormaligen Concurs-Guthes grossen Rambin, welches ex cum pertinetius, denon Creditoribus des Lieutenant Matthias Heinrich von Podevils, nach dem prædicto estimato, und dem Contract vom 29ten November 1752, für 3605 Thl. 17 Kstl. angekauft, alle vorgedachten Lieutenant von Podevils Agnaten, sowohl proximios als remotiores ad relendum per Edicta-les cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citirt, das auf deren Ausschleissen sie sonst gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; weshalb also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 3ten Februaris 1755.

Königl. Preuß. Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da des hiesigen Schiffers Gottfried Weyhars Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite malitiosa desertio die Scheidung gesucht, auch Edictales extrahiret; So ist Termenus sub præjudicio auf den 21ten May c. a. anberahmet; in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzulegen vorausladen wird; widrigenfalls er sodann pro malitioso defertore declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihm getrennt werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Richtung bekannt wird. Signatum Stettin den 27ten Januaris 1755.

Königliche Preußische und Camminsche Regierung.

Das Königliche Hoffgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des von Walther, zu Ganglow, des Sohns von Podevils Descendenten, wie auch die übrigen von Podevilsen, nod in Termino den 24ten Martii a. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1725, die dreißig Wied.-Kauff-Jahre künftigen Ostern wegen des Guthes Ganglow ablauffen, sich zu erklären: wer von ihnen das Guth Ganglow cum pertinetius gegen Erlegung der 13000 Thlcr. nebst Erstattung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß requirierte, per Edictales, mit der Commination citiret, das ihnen vorst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, mit keiner Reaktion weiter gehörte, sondern dem von Walther frey gegeben werden soll, das Guth erblich zu verkauffen; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 9ten Januaris 1755.

Königl. Preuß. Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 19ten Martii 1755.

- Den 12ten Merz. Der Herr Graff von Lepel, logirt beym General-Major Herrn von Tresckow.
 Den 16ten Merz. Der Herr Graff von Küstow, kommt von Hertzberg, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Kölle, logirt in Potsdam. Der Major Herr von Beyer, vom Württembersischen Dragoune-Regiment, logirt in den 3 Kronen.
 Den 17ten Merz. Der Auditore Herr Kleckte, vom DuMoulinischen Regiment, logirt beym Herrn Doctor Ugnade. Ein Edelmann Herr von Marwitz, kommt von Moritzfelde, logirt im schwarzen Adler. Der Ingenieur Herr Kober, kommt von Torgelow, logirt in den 3 Kronen.
 Den 18ten Merz. Ein Edelmann Herr von Schulenburg, aus Schwudow, logirt im Alten Packhause. Ein Edelmann Herr von Rehn, kommt aus Hinter-Pommern, logirt im schwarzen Adler. Ein Edelmann Herr von Puttkammer, kommt von Stolpe, logirt in den 3 Kronen.
 Den 19ten Merz. Der Capitain Herr von Dencendorff, außer Diensten, kommt von Greifenhagen, logirt in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Küstow, außer Diensten, logirt in den 3 Kronen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 R.

- Schwedisch Eisen. 10 R. 16 Gr.
 English Blei. 18 R. 12 Gr.
 Fjälländische Fische. 18 R.
 English Vitriol.
 Schwedisch Vitriol. 6 R. 12 Gr.
 Ordinaire Torse. 7 R.
 Königsberger Hanpf. 13 bis 16 R.
 Finnemarscher Rothscheer. 8 R. 20 Gr.

Waaren bey fl. a 110 R.

- Gemahlen Blauholz 5 R. 8 Gr.
 Dito Japan-Holz. 8 R. 6 Gr.
 Gelb-Holz. 5 R.
 Fernebock 18 R.
 Amsterdamer Pfeffer. 36 R.
 Dänischer dito 36 R.
 Grossen Melis. 19 R. 12 Gr. bis 20 R.
 Kleinen dito 21 bis 22 R.
 Resinabe. 24 bis 26 R.
 Candis-Broden. 27 R.
 Puder-Broden. 28 R.
 Mandeln Provence. 13 R.
 Grosse Rosinen. 6 R. 12 Gr.
 Heine Kruppe. 24 bis 26 R.
 Mittal Dito. 24 R.
 Breslausche Nöthe. 7 R.

Rüben-Dehl. 10 R. 12 Gr.

Lein-Dehl. 9 R.

Kreide. 8 Gr.

Heine Calciorite Pott-Ursche 6 R.

Geläuterter Sglpeter 23 R.

Reis. 5 R. 12 Gr.

Kümmel. 6 R. 12 Gr.

Rothen Bolus. 4 R.

Weissen dito. 5 R.

Mosquebade. 12. 13. bis 14 R.

Braunen Ingber. 8 R.

Heine Englische Erde. zum Polieren 16 R.

Corinten. 9 R. 12 Gr.

Stangen-Zinn. 32 R.

English Block-Zinn. 28 R.

Hagel. 7 R.

Gelbe Erbe. 2 R.

Weissen Ingber. 16 R.

Sevielsche Baum-Dehl. 13 R.

Genuesische Dito. 18 R.

Zucker Candis. 22. 25. 30. bis 38 R.

Bleyweiss. 8 R.

Ullaun English.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 10 Gr.

Indigo St. Domingo 3 R.

Chocolade. 12 Gr.

Grosses

Grosse Coffe Bohnen.	6 Gr.
Kleine Coffe Bohnen.	7 Gr.
Grünen Thee.	1 Rt. 8 Gr.
Blumen-Thee.	2 Rt.
Hein Kayser Thee.	2 Rt. 12 Gr.
Thee de Bou.	1 Rt.
Super fein dito.	2 Rt. 12 Gr.
Gelb Wachs.	10 Gr.
Canaster Toback.	1 Rt. 8 Gr.
Gesponnen Svicens	5 Gr.
Gekerbtten dito	4 bis 6 Gr.
Muscaten Nüsse.	2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen.	4 Rt.
Concionelle	6 Rthlr.
Nelcken.	4 Rt.
Heine Cordemom.	3 Rt. 18 Gr.
Schwaden Grüze.	2 Gr. 6 Pf.
Cannehl.	3 Rt. 12 gr.
Sastan	8 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour.	40 à 41. pro Cto. in Münze.
Hamb. Banco,	50 pro Cto. in Münze.
Frd. 'Or	1 pro Cto. gegen Cour.
Cour.	$\frac{2}{3}$ pro Cto gegen Münze.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	,
das Quart	1	8	,
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	,
das Quart	1	6	,
auf Bouteillen gezogen	1	6	,
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	,
das Quart	1	6	,
die Bouteille	1	7	,

Brodtare.

		Pfund	Koch	DL.
Gür 2. Pf. Gemmel	1	7	3 $\frac{1}{3}$	
3. Pf. dito	1	11	3 $\frac{3}{4}$	
Gür 3. Pf. schön Roggenbrod	1	18	2	
6. Pf. dito	1	5		
1. Gr. dito	1	10		
Gür 6. Pf. Hauballenbrod	1	10	1 $\frac{1}{4}$	
1. Gr. dito	2	20	1 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	5	8	1	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5
Kuhfleisch	1	1	0

Vom 12ten bis den 19ten Martii 1755, sind keine Schiffe aus, noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Martii 1755.

	Winspel	Scheffel
Weizen	16.	23.
Roggen	63.	7.
Gerste	72.	4.
Malz		
Haber	8.	17.
Erösen	2.	16.
Buchweizen		
Summa	163	19.

16. Bolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten Martii 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gesie, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erb'en, der Winsp.	Buchweiss, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Au									
Anciam	1 R. 16 g.	29 R. nichts	23 R. eingesandt	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn) Haben	nichts	eingesandt						
Beigard									
Beerwalde	3 R.	32 R.	26 R.	19 R.	24 R.	10 R.	28 R.	—	—
Bublitz	2 R. 8 g.	32 R.	25 R.	21 R.	20 R.	16 R.	27 R.	—	16 R.
Bütor) Hat	nichts	eingesandt						
Cammia	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	—	32 R.	25 R.	20 R.	—	—	33 R.	—	—
Edelin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	15 R.	36 R.	—	—
Edzin	2 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	22 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt						
Damir	—	28 R.	22 R.	15 R.	16 R.	11 R.	21 R.	—	—
Demmin	—	nichts	eingesandt						
Giddichow) Hat	32 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	30 R.	—	—
Greyenwalde	3 R.	32 R.	24 R.	18 R.	—	—	—		
Gars) Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow	2 R. 16 g.	35 R.	24 R.	18 R.	—	13 R.	29 R.	—	—
Greiffenberg) Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	3 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Gülgow	—	nichts	eingesandt						
Jacobsbagen) Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	18 R.	24 R.	—	—
Kabes	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Lanenburg	—								
Massow) Haben	nichts	eingesandt						
Naugardt	—								
Neuropp	—								
Possewalc	3 R.	31 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Prenau) Hat	nichts	eingesandt						
Plathe	3 R.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	8 R.	28 R.	—	—
Pöllitz) Haben	nichts	eingesandt						
Poltow	2 R. 12 gr.	32 R.	27 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	18 R.
Polschin	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	10 R.	26 R.	8 R.	—
Prits	3 R.	26 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Radebeuhr	2 R. 18 g.	36 R.	22 R.	18 R.	18 R.	12 R.	26 R.	22 R.	12 R.
Regenwalde	—	32 R.	20 R.	20 R.	—	8 R.	31 R.	48 R.	—
Rügenwalde	2 R. 4 gr.	31 R.	25 R.	18 R.	20 R.	12 R.	—	—	—
Rummelburg	—	32 R.	25 R.	19 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	—
Schlawe	—	32 R.	25 R.	19 R.	21 R.	12 R.	26 R.	20 R.	8 R.
Stargard	2 R. 12 g.	31 R.	23 R.	19 R.	20 R.	12 R.	—	—	—
Steinenig) Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 14 g.	32 R. 33 R.	24 R. 25 R.	17 R.	17 R. 18 R.	12 R.	27 R. 28 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	10 R.	18 R.	14 R.	26 R.	18 R.	24 R.
Stolpe	—	35 R.	23 R. 24 R.	19 R.	—	12 R.	—	—	16 R.
Tempselburg	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	12 R.
Treptow, H. Pomm.) Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pomm.	—	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	4 R.
Uckerjünde	—	30 R.	24 R.	15 R.	16 R.	12 R.	25 R.	—	10 R.
Usedom	—	28 R.	24 R.	18 R.	—				
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt						
Werden	—								
Wolin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zanow) Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.